Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
51 - Kinder- und Jugendhilfe

26.09.2011

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/200

Info-Vorlage

Einsatz und Finanzierung einer "dritten Kraft" in Krippen-Gruppen - Antwortschreiben des NLT

Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	**TOP 7.1**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 16.06.2011 unter anderem beschlossen:

> **Der Landkreis wird sich bei den Kommunalen Spitzenverbänden erkundigen, ob und in welcher Form Kommunen in Niedersachsen diesen zusätzlichen Personalbedarf in Krippengruppen finanziell mittragen.**

Hintergrund: Mehrfach wurde seit der Schaffung von Krippengruppen nicht nur im Landkreis Lüchow-Dannenberg, sondern vielerorts die Betreuungssituation in Krippen problematisiert (siehe u.a. die landesweite Kampagne "Kinder sind mehr Wert").

Derzeit werden gemäß Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und den dazu gehörigen Durchführungsverordnungen (DVO) in Krippen bis zu 15 Kinder; bei mehr als 7 Kindern unter zwei Jahren in der Gruppe jedoch höchstens 12 Kinder von 2 Fachkräften betreut.

Mehrere Antragsteller (KiTa-Träger) beantragen, "einen Teil der krippenspezifischen zusätzlichen Einnahmen auch krippenspezifisch einzusetzen und damit zumindest stundenweise die dringend erforderliche dritte Kraft zu finanzieren." Für rund 15.000 € sei es möglich, eine solche Kraft im Umfang von 10 - 15 Stunden pro Woche zu beschäftigen und damit eine erhebliche Verbesserung der Betreuung der Krippenkinder zu erreichen.

Die in der Anlage beigefügte Antwort der Kommunalen Spitzen gibt wenig konkreten Aufschluss. Hierüber wird der JHA mit dieser Vorlage informiert. Eine haushaltsrelevante Entscheidung kann frühestens im nächsten JHA im Rahmen von HH-Planung getroffen bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Anlagen: Antwortschreiben des NLT vom 08.09.2011

Finanzielle Auswirkungen: - keine durch diese Info-Vorlage -

I.A.

_____